



[Startseite](#) > [Glaube](#) > [Segenshandlungen](#)



Unterwegs mit Gott: die Segenshandlungen

Mit Gott durchs Leben gehen – für neuapostolische Christen gehören dazu auch die Segnungen zum Eintritt in bestimmte Lebensabschnitte. Apostel und priesterliche Geistliche sind bevollmächtigt, diese Handlungen jenseits der Sakramente durchzuführen.

In der Segensspendung wendet sich Gott dem Menschen zu, der aufrichtig darum bittet. Segen bedeutet nicht unbedingt, dass sich Verhältnisse ändern. Doch der Segen spricht dem Gläubigen die Hilfe, Gnade und Barmherzigkeit Gottes zu. Ein Vorbild dafür ist der bekannte Aaronitische Segen aus 4. Mose 6: „*Der Herr segne dich und behüte dich ...*“

[→ Segenshandlungen spenden](#)

[→ Feier im Gottesdienst](#)



Segenshandlungen spenden ↑

Folgende **Segenshandlungen** kennt die Neuapostolische Kirche als persönliche Lebensbegleiter:

Als erste sichtbare Handlung Gottes am Menschen wird – auf Wunsch der Mutter – ein **vorgeburtlicher Segen** gespendet. Das stärkt die Mutter und vermittelt ihr die Gewissheit, dass sowohl sie als auch ihr Kind in der Hand des Herrn geborgen sind.

Bei der **Konfirmation** übernehmen Heranwachsende vor Gott die Verantwortung für ihr Handeln als Christen. Sie bekennen ihren Glauben zum dreieinigen Gott und bekunden den Willen, ihr Leben nach seinen Maßstäben zu führen. Unter Handauflegung empfangen sie den Segen, der sie in ihrem Bestreben stärken soll.

Bei der **Verlobung** verspricht sich ein Paar einander. Es bekundet vor der Gemeinde, sich in Gott gefälliger Weise auf die Ehe vorzubereiten. Anschließend empfangen sie den Segen dazu.

Die **Trauung** stellt die Ehe unter Gottes Segen, die zuvor zivilrechtlich beziehungsweise traditionell geschlossen wurde. Braut und Bräutigam geloben vor Gott und der Gemeinde, in Treue einander in allen Verhältnissen beizustehen und in Liebe miteinander den Lebensweg zu gehen. Der Segen soll helfen, dieses Gelübde zu halten.

Auf Wunsch können Paare eine Segnung zu klassischen **Ehejubiläen** jenseits der 24 Jahre empfangen. Dabei werden das Paar der weiteren Fürsorge und Begleitung Gottes anempfohlen.

Feier im Gottesdienst ↑

Diese Handlungen finden – mit Ausnahme des vorgeburtlichen Segens – in der Regel im Gottesdienst statt. Als Segenshandlungen werden daneben noch die Weihe von Kirchengebäuden verstanden sowie die Aufnahme von Gläubigen in die Gemeinde, die in anderen Konfessionen getauft wurden.

Mehr dazu im [Katechismus](#)

